

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN (FAQs)

I. Wer kann Ansuchensteller:in sein?

Ansuchensteller:innen sind juristische Personen, zu deren satzungsmäßigen Zielen und tatsächlicher Tätigkeit die projektierten Maßnahmen gehören. Ansuchensteller:innen für Spendenverdoppelungen können ausnahmsweise auch natürliche Personen sein.

II. Braucht es eine:n lokale:n Projektpartner:in im Zielland?

Ja, bei allen Förderungen von Projekten der Internationalen Zusammenarbeit ist die Zusammenarbeit mit einer registrierten Organisation vor Ort als Projektpartner:in im Zielland Voraussetzung. Die Aufgabe des:der Projektpartners:in ist die operative Umsetzung des Projekts im Zielland. Für Projekte der Entwicklungspolitischen Informationsarbeit und Bewusstseinsbildung sowie der Internationalen Humanitären Hilfe ist eine Projektpartnerschaft keine Fördervoraussetzung.

III. Müssen Ansuchensteller:innen Eigenmittel einbringen?

Ja, mindestens 10 % der förderbaren Kosten sind aus Eigenmitteln beizutragen.

IV. Welche Projekte sind förderwürdig?

Die IZ des Landes Tirol ist den Grundwerten Antidiskriminierung, Humanität, Neutralität, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Transparenz verpflichtet. Die geförderten Projekte müssen den Standards der Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Gendergleichstellung, Inklusion und gegenseitigen Rechenschaftspflicht aller an der Kooperation Beteiligten entsprechen. Weitere spezielle thematische oder regionale Vorgaben werden beim Förderinstrument „Tiroler IZ-Projekten mit Schwerpunktsetzung“ gemacht.

V. In welchen Zielländern werden Projekte gefördert?

Die OECD erstellt jährlich eine Liste (DAC-Liste) der Staaten, die Leistungen der Internationalen Zusammenarbeit erhalten. Die aktuelle Liste der möglichen Zielländer findet sich auf der Internetseite der OECD.

VI. Können Gehälter und Honorare sowie Reisekosten der Ansuchensteller:innen abgerechnet werden?

Nein, ausschließlich Ausgaben, die vor Ort im Zielland getätigt werden, können abgerechnet werden. Welche Ausgaben genau abgerechnet werden können, ist in der Förderrichtlinie im Detail aufgelistet. Nur beim Förderinstrument „Entwicklungspolitische Informationsarbeit und Bewusstseinsbildung“ sind Ausgaben, die in Tirol anfallen, abrechenbar.

VII. Wann kann ich Förderansuchen einbringen?

Ansuchen zur Spendenverdoppelung können jederzeit eingereicht werden. Ansuchen für „IZ Projekte ohne Schwerpunktsetzung“ sowie Projekte der „Entwicklungspolitischen

Informationsarbeit und Bewusstseinsbildung“ können bis zum 30. April und 31. Oktober eines jeden Jahres vorgelegt werden.

Bei „IZ Projekten mit Schwerpunktsetzung“ sowie bei Projekten der „Internationalen Humanitären Hilfe“ ruft das Land Tirol zu speziellen Terminen zu Projekteinreichungen auf.

VIII. In welchem Datei-Format sind die Förderansuchen und Berichte abzugeben?

Das Land Tirol akzeptiert und bearbeitet ausschließlich Förderanträge, die als PDF-Datei über die offizielle Mailadresse aussenbeziehungen@tirol.gv.at eingebracht werden.

IX. Wie lange dauert die Bearbeitung meines Förderansuchens?

Die Bearbeitung erfolgt üblicherweise innerhalb von 6 Wochen, sofern alle notwendigen Entscheidungsgrundlagen vollständig vorliegen. Mit der Durchführung eines Projekts darf jedenfalls erst nach Erhalt einer Förderzusage begonnen werden.

X. Wer entscheidet über die Förderzusage bzw. -absage?

Die fachlich betrauten Mitarbeiter:innen der mit den Außenbeziehungen betrauten Organisationseinheit des Amtes der Tiroler Landesregierung entscheiden über Förderansuchen auf Basis eines transparenten Bewertungsrasters.

Bei Förderentscheidungen zu „IZ Projekten mit Schwerpunktsetzung“ werden erforderlichenfalls externe Expert:innen hinzugezogen und die Ansuchensteller:innen zu einer Projektpräsentation („Pitch“) eingeladen.

XI. Wie ist die „Verbindung zu Tirol“ der Ansuchensteller:innen bzw. der Projektpartner:innen zu verstehen?

Dem Land Tirol ist es ein Anliegen, speziell das Engagement von Tiroler Akteur:innen zu unterstützen, da dadurch auch das entwicklungspolitische Bewusstsein der Tiroler Bevölkerung effektiv gefördert wird. Die Verbindung zu Tirol muss deshalb nachgewiesen werden, zB durch Sitz der Organisation in Tirol, Wohnsitz in Tirol, spezieller Bezug zu Tirol.

XII. Was ist zu tun, wenn es zu Verzögerungen oder Problemen in der Projektumsetzung kommt?

Probleme in der Projektumsetzung sind unverzüglich schriftlich dem Land Tirol mitzuteilen. Kann das Projekt nicht zeitgerecht abgeschlossen werden, ist schriftlich um eine Verlängerung anzusuchen und diese zu begründen.

XIII. Können auch Buchprüfungsberichte statt Originalbelege bei der Endabrechnung vorgelegt werden?

Ja, bei Fördervolumina über € 20.000 ist ein Buchprüfungsbericht (Audit) verpflichtend, bei Summen darunter optional. Es ist darauf zu achten, dass nur das Audit einer staatlich akkreditierten Zertifizierungsstelle akzeptiert wird.

XIV. Werden auch reine Investitionskosten gefördert?

Investitionskosten, z.B. für Bauten, Geräte, Maschinen, werden nur gefördert, wenn sie für den Projekterfolg notwendig sind, deren Betrieb bzw. Nutzung langfristig gesichert ist und sie in ein erweitertes Projektumfeld eingebettet sind.

XV. Wird der Transport von Second-Hand Waren gefördert?

Grundsätzlich nicht, sofern solche Güter (Brillen, Computer, Schulmöbel etc.) zu vergleichbaren Kosten qualitativ gleichwertig vor Ort beschafft werden können.

XVI. Was wird unter ökofeministische Transformation verstanden?

Frauen leisten nach wie vor den größten Teil an unbezahlter Arbeit, leben überdurchschnittlich oft in prekären Verhältnissen und tragen in erster Linie die Konsequenzen der Ausbeutung der Natur und die Folgen der Umweltzerstörung. Frauen im Globalen Süden (insbesondere Mütter, Klein- und Subsistenzbäuerinnen) sind noch intensiver davon betroffen. Angesichts der gleichzeitig gegebenen ökologischen Herausforderungen sollen feministische Lösungsansätze daher auch eine ökologische Perspektive miteinschließen. Es bedarf somit einer umwelt-, klima- und gendergerechten Gestaltung von Projekten.

XVII. Was bedeutet Ownership?

Ownership bedeutet, dass die Projektpartner:innen vor Ort gemeinsam mit den Begünstigten das Projekt vorschlagen und ausarbeiten. Damit wird sichergestellt, dass das Projekt den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht und sich die Menschen vor Ort für das Projekt und dessen erfolgreiche Umsetzung verantwortlich fühlen.

XVIII. Was versteht man unter Phasing out?

Am Projektende soll sichergestellt werden, dass die durch das Projekt erzielten positiven Veränderungen nachhaltig weiterwirken. Daher ist – je nach Projekttyp – zu überlegen, wer Aktivitäten nach Auslaufen der Förderung weiterführt bzw. -finanziert. Eine gemeinsam erarbeitete „Exit-Strategie“ stellt Transparenz und Klarheit über das Ende einer Kooperation sicher und ermöglicht es Projektpartner:innen, rechtzeitig alternative Fördergeber zu finden bzw. Projektaktivitäten schadlos auslaufen zu lassen.

XIX. Was bedeutet Capacity Development?

Capacity Development (Aufbau von Kapazitäten) bedeutet, Projektpartner:innen und deren Mitarbeiter:innen vor Ort fachlich und methodisch zu qualifizieren. Das kann durch Weiterbildungen, Austauschbesuche, Betrauung mit neuen Aufgaben etc. geschehen. Parallel dazu können auch Maßnahmen zur institutionellen Stärkung gesetzt werden, zB Erarbeitung eines Organisationshandbuchs, einer Strategie oder eines internen Kontrollsystems.

XX. Was ist die Deklaration von Paris?

Die Erklärung über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit („Paris Declaration on Aid Effectiveness“) ist ein internationales Konsenspapier, das 2005 in Paris verabschiedet wurde und die wesentlichen Grundvoraussetzungen für eine effektive Entwicklungszusammenarbeit auf Basis einer Partnerschaft auf Augenhöhe definiert.

XXI. Was ist das Do no Harm-Prinzip?

„Do No Harm“ (Richte keinen Schaden an) ist ein Konzept für die konfliktsensible Planung und Durchführung von Hilfsmaßnahmen, insbesondere in Kriegs- oder Katastrophengebieten. Damit soll vermieden werden, dass sich Aktivitäten von Hilfsorganisationen zB gewalteskalierend auswirken.

XXII. Wann wird der thematische Schwerpunkt des Aufrufs für IZ Projekte mit Schwerpunktsetzung bekannt gegeben?

Der thematische Schwerpunkt des Aufrufs wird anlässlich des im Jahr vor dem Call stattfindenden Tiroler Entwicklungstages bekanntgegeben und im Rahmen dieser Veranstaltung inhaltlich aufgearbeitet.